

Zentralsekretariat  
Monbijoustrasse 20  
Postfach 8520  
3001 Bern  
Tel. +41 31 380 64 30  
Fax. + 41 31 380 64 31

TREUHAND|SUISSE, Postfach 8520, 3001 Bern  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernhof  
3003 Bern

Bern, 22.12.2014

## **Vernehmlassungsantwort**

### **Verordnung über die pauschale Steueranrechnung (Umsetzung Motion Pelli – 13.3184)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2014 wurde das Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Änderung der Verordnung über die pauschale Steueranrechnung angekündigt. Wir danken für die Gelegenheit hier Stellung zu nehmen.

#### **I. Allgemeine Haltung TREUHAND|SUISSE**

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Bereitschaft des Bundesrats, schweizerischer Betriebsstätten von ausländischen Unternehmen die pauschale Steueranrechnung zu gewähren. Sind die Steuereigenschaften solcher Betriebsstätten mit denen eines ordentlich besteuerten Schweizer Unternehmens identisch, macht dies zwecks Verhinderung von Überbesteuerungen, bei Vorhandensein eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA), durchaus Sinn.

TREUHAND|SUISSE begrüsst insbesondere, dass eine Lösung im innerstaatlichen Recht vorgeschlagen wird. Dies gestaltet sich einfacher und hält den administrativen Aufwand kleiner als sämtliche DBA's anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband**



Daniela Schneeberger  
Präsidentin TREUHAND|SUISSE



Branko Balaban  
Leiter Institut Steuern TREUHAND|SUISSE